

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

11.7.1852 (No. 162)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Juli.

N. 162.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petizelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 10. Juli.

Seine königliche Hoheit der Regent ist heute früh um fünf Uhr, zu einem Besuche am königlich preussischen Hofe, nach Berlin abgereist.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 9. Juli.** Die große, theilnehmende Freude, welche uns der Anblick der beiden im Lokal des Kunstvereins ausgestellten Bilder gewährte, die Historienmaler Dürr in Freiburg für den Dom in Alt-Breisach gemalt hat, verpflichtet uns, diese verdienstvollen Leistungen unseres vaterländischen Künstlers einer besondern Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Bereits hat sich ein hochachteter Kunstkritiker im Mai d. J. in der „Frbrg. Ztg.“ über beide Gemälde ausgesprochen, und da wir nichts Wahres und Besseres darüber sagen könnten, so möge es erlaubt sein, Folgendes aus seinem Berichte hier mitzutheilen:

Das eine der beiden Bilder stellt Jesus den Segner der Kinder, das andere den Bergprediger dar. In beiden ist die Anordnung des reichen Ganzen sehr gelungen. Christus bildet natürlich den Mittelpunkt: in dem ersten stehend, ein Kind auf dem Arm, die andere Hand einem Kinde auf das Haupt legend, in dem zweiten sitzend, die Hände erhoben und ausgebreitet, gleichsam sichtbar den Samen des Wortes austreuend. Um Christus gruppieren sich in dem ersten Bilde mehrere Kinder, theilweise mit ihren Müttern und Pflegerinnen; rechts und links neben der Mittelgruppe stehen Apostel und andere Zuschauer.

In dem zweiten Bilde sehen wir um Christus zwei Kreise von Zuhörern hinter einander, einen engeren, dann einen weiteren; die einzelnen Personen, wie in dem ersten, so besonders in diesem zweiten in den verschiedensten Stellungen und Bewegungen. Im Ganzen zeichnen sich beide Kompositionen aus durch Ebenmaß und Klarheit. Bei aller Vielheit der Figuren keine Verwirrung, sondern die leichteste Uebersicht, und bei aller Einfachheit und Uebersichtlichkeit kein Einerlei, sondern die größte Mannichfaltigkeit, und bei aller Mannichfaltigkeit nirgends Einseitigkeit oder Uebergewicht, sondern harmonische Vertheilung.

Was weiter den geistigen Theil dieser Kunstschöpfungen betrifft, so möchte sich der Künstler vor Allem selbst fragen: was will ich mit meinem Werke? Und da es sich um Kirchenbilder handelt, so möchte er sich fragen: wie stelle ich meinen Gegenstand erbauend vor, d. h. so, daß der Beschauer nicht sowohl ein Wohlgefallen an den Bildern und an dem Künstler hat, als vielmehr angesprochen und gerührt wird? Und da Jesus der Kinderfreund und Bergprediger dargestellt werden sollte, so möchte er sich fragen: wie stelle ich ihn so dar, daß unsere Mütter ihm ihre Kinder mit liebendem und liebendbittendem Vertrauen zuführen, und alle verweltlichten und ehrsüchtigen Seelen fühlen, daß das Himmelreich der Kinder ist, nicht ihrer? Und weiter: wie stelle ich ihn so dar, daß der Beschauer durch seinen Anblick an die Hauptwahrheiten der Bergpredigt erinnert und durch den sittlichen Ernst und die kräftige Aufmerksamkeit der auf dem Bilde erscheinenden Zuhörer beschämt und erweckt wird?

In welchem Maße es dem Künstler, die in diesen Fragen enthaltene Aufgabe zu lösen, gelungen sei, werden, bezüglich auf die erste, die frommen Mütter, welche dasselbe gesehen haben, am richtigsten beurtheilen können. Bezüglich auf das zweite wird Niemand durch den tiefen, in den verschiedensten Gestalten sichtbaren Ernst unangeregt geblieben sein, welcher sich in allen Zuhörern ausdrückt. Das insbesondere das Angesicht Christi in beiden Bildern sehr würdig sei und wohlthuend anspreche, und daß in dem ersten mit vollem Recht mehr die Güte, in dem andern mehr der Ernst hervortrete, werden wohl Alle anerkennen.

Wir wollen zu dem geistigen Theil dieser Kunstschöpfungen noch die auf den Bildern vorkommenden Köpfe der Männer, Frauen und Kinder rechnen. Die Männerköpfe sind durchweg von großer Mannichfaltigkeit und Bedeutung, sowohl an sich, als nach ihrer Haltung und Bewegung. Nicht weniger sprechen die Kinder an — alle lebensfrisch und lieb.

Man kann nicht umhin, die große Mannichfaltigkeit der Charaktere zu bewundern.

Vielleicht hätte das Ganze statt deutsch orientalisches aufgefaßt werden sollen. Darüber läßt sich nur sagen, daß hieran Nichts liegt, und daß jedenfalls die größten Maler aller Zeiten in gleicher Weise gehandelt und ihre Charaktere nicht aus dem Orient, sondern aus ihrem Volke genommen haben. Hinsichtlich der technischen Behandlung wird man zugeben müssen, daß die Zeichnung auf Grund wirklicher Anschauung gemacht ist, daß die Gewandung einfach und groß erscheint und die einzelnen Körpertheile wahr und richtig. Es ist lächerlich, bei Kunstwerken von solchem Umfang, wo am Ende jeder Finger und jedes Gelenk derselben sein besonderes Studium fordert, mit wichtiger Miene finden wollen, daß sie nicht ganz genau, und jenes sei etwas zu kurz und dieses ein wenig zu lang etc.

Auch wir begrüßen, wie der verehrte Berichterstatter, Dürr's Gemälde als ächte Kunstschöpfungen und als Beweise ausgezeichneter Fortschritte des Künstlers, und schließen mit dem Wunsche, daß ihm durch ähnliche Aufträge die wohlverdiente Anerkennung und Aufmunterung zu Theil werden möge.

**Karlsruhe, 10. Juli.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 33 enthält ein Verzeichniß der Längen der Staatsstraßen im Großherzogthum Baden und Zergliederung derselben nach Distanzernungen nebst einem Anhang, enthaltend die Längen einiger wichtigeren Bivinalstraßen.

**Heidelberg, 8. Juli.** Ganz unerwartet hat der hiesige erste Bürgermeister Hr. Walz, der seit Anfang d. J. seine Stelle bekleidet, um seine Entlassung vom Dienste nachgesucht, und nachdem dieselbe genehmigt worden, wurde nun auf den 26. d. M. vom Großh. Oberamte eine Neuwahl angeordnet. Verschiedene Gerüchte kursiren über den Grund dieses Rücktritts, der allgemein bedauert wird. Denn Hr. Walz ist ein Mann, der, wie ich Ihnen früher schon bei Gelegenheit seiner Wahl bemerkte, bei der ganzen Bürgerschaft Achtung und Vertrauen genießt. Wir glauben, daß theils Rücksichten auf die Gesundheit, theils die finanziellen Zustände unseres Gemeindehaushaltes und darauf bezügliche auch nächstens wieder bevorstehende unangenehme Verhandlungen die Veranlassung zu diesem Schritte gewesen sind. Möchte sich nur ein Mann finden lassen, der mit Kraft und Sachkenntniß das von Hr. Speyerer so umsichtig und erfolgreich begonnene und von Hr. Walz in gleicher Weise fortgeführte Werk der Regelung unserer Gemeindeverhältnisse zu einem glücklichen Ende führe.

In dieser Woche haben Hr. Pfischedl und Hr. Krüger unter Mitwirkung des Fräuleins Standler und Hr. Spieß hier ein zweites Konzert gegeben, das wieder großen Beifall fand. Die Eintrittspreise, die bei dem ersten Konzerter etwas zu hoch angesetzt waren, sind diesmal heruntergesetzt worden, was für die Theilnahme an demselben von gutem Erfolg sein mußte.

Im nächsten Monat soll nun, wie wir hören, das von österreichischen und hessischen Offizieren zu veranstaltende große Festessen auf dem Schlosse stattfinden, von dem in den öffentlichen Blättern öfters die Rede gewesen ist.

**Stuttgart, 9. Juli.** Wer A sagt, muß auch B sagen. Dieses alte Sprichwort bewahrheitet sich auch gegenwärtig wieder in unserer Kammer. Nachdem dieselbe in ihrer Majorität auf die Seite Derer getreten war, welche die Ansicht aussprachen, mit genauer Berechnung der Einnahmeposten und höhern Ansat einiger darunter, sowie mit möglicher Verminderung der Ausgabenposten lasse sich das vorhandene Defizit auf ein solches Minimum reduzieren, daß man zur Deckung desselben nur noch geringer weiterer Hilfsmittel bedürfe, so war die Verwerfung von beinahe sämtlichen neuen Regierungserigenzen eine fast notwendige Folge. Etwas Ueberraschendes ist wenigstens nicht darin zu finden. Die Frage ist nur die, ob die Regierung Dies sich so gutwillig gefallen und ob sie es auf sich beruhen lassen wird, daß man sie von Seite der Opposition nahezu einer Uebereilung im Beantragen neuer Steuern beschuldigt. Weber das Eine noch das Andere wird der Fall sein, wie man anzunehmen allen Grund hat. Wenn auch die Regierung nicht bei sämtlichen Erigenzen beharren sollte, so wird sie sicher bei mehreren derselben fest stehen bleiben und dabei von der Ersten Kammer ohne Zweifel unterstützt werden. So wird sie wohl in der Kreirung der Ministergehalte nicht weichen, da ein Verwerfen dieses Ansinns ein Eingriff in die Prerogative der Krone ist, welcher verfassungsmäßig das Recht zusteht, Minister und nicht bloß Departementschefs zu ernennen. Ohne die hierzu nöthigen Mittel ist ihr aber dieses Recht benommen. Ebenso wird die Regierung auf dem Posten für Vermehrung des Landjägerskorps bestehen bleiben, da sie von der Ueberzeugung nicht abzubringen ist, daß die augenblickliche Minderausgabe von etwa 20,000 Gulden jährlich den Einzelnen durch Gefährdung seines Eigenthums, sowie den Staat durch Vermehrung der Gerichtskosten und Erhaltung von Inhabilitäten noch weit höher zu stehen kommen werde. Auch bei den Gesundheitsposten ist höchstens auf theilweise Nachgiebigkeit zu rechnen, worunter aber diejenigen keinesfalls gehören, welche wegen fortdauernden internationalen Verkehrs durchaus nicht entbehrt werden können. Aus dieser Differenz kommt man aber durch Debatten nicht heraus, und eine Ausgleichung ist erst dann zu hoffen, wenn sich feste Zahlen einmal gegenüberstellen. Da wird sich dann genau ergeben, wie groß das Defizit noch bleibt, und welche Mittel angewendet werden müssen, um dasselbe zu decken. Dies kann aber, mag man sagen was man will, nur durch Einführung neuer Steuern geschehen. Hier handelt es sich natürlich zunächst um Erwägung solcher, welche am wenigsten drücken und am meisten eintragen. Ist man darüber hinweg und sieht die Kammer, daß mit ihnen die Möglichkeit gegeben ist, die Anforderungen der Regierung zu decken, so steht zu hoffen, daß sie nicht einem kleinlichen, am unrechten Orte angebrachten Sparsystem huldigen wird. Sie wird im Gegentheil dem einzig richtigen Grundsatze huldigen, daß nur dann das wahre Wohl des Staates gefördert wird, wenn man in die Quellen die notwendige Zuflutung leitet, von welchen eine auf die ganze Organisation der Maschine einwirkende Wiederausflutung zu erfolgen hat. Nach dem seitherigen Gang der Dinge läßt sich mit Grund annehmen, daß die Majorität zu dieser Erkenntniß kommen und die gegenwärtige Session auf friedlichem Wege sich beendigen werde.

**Stuttgart, 9. Juli.** In den beiden Sitzungen der Abgeordneten-Kammer von gestern und heute wurde der Etat des Departements des Krieges vollends durchberathen, und nachdem vorgestern 30,000 fl. jährlich am Präsenzstand en bloc gestrichen worden waren, nunmehr die einzelnen Posten

durchgenommen. Fast durchgehends blieb es bei den von uns bereits mitgetheilten Kommissionsanträgen. Was den Strich der erwähnten 30,000 fl. betrifft, so erklärte der Kriegsminister wiederholt, daß die Regierung sich ihre Entschließung vorbehalte, da die Bundesvorschriften beobachtet werden müßten, was ohne besagte Geldmittel unmöglich sei.

Die Erste Kammer begann gestern die Berathung über den Etat und stellte fast überall, wo die Zweite Kammer gestrichen hatte, die Regierungserigenzen wieder her. Morgen wird sie die Berathung des wichtigen Komplexlasten-Gesetzes beginnen.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlichte gestern die Bestimmungen des Postvertrags mit der Schweiz, wodurch von morgen an bedeutende Verkehrs- und Portoverleichterungen zwischen der Schweiz und Württemberg eintreten.

**München, 7. Juli.** (Fr. Z.) Die kön. Staatsministerien des Innern und des Handels haben beschlossen, daß an allen Schranneplätzen neben den Hohlmaßen auch Getreidewaagen aufgestellt werden. Es hat sich nämlich nach reiflicher Erwägung herausgestellt, daß es besser und zweckmäßiger ist, beim Ein- und Verkaufe des Getreides, anstatt dieses zu messen, es zu wägen, indem die Waage ein weit sicherer Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Quantität des Getreides ist, als das Hohlmaß. Dieses soll aber auch fortbestehen, damit das Publikum Gelegenheit hat, durch freie Wahl von den Vortheilen des Verkaufes nach dem Gewichte sich überzeugen zu können. Die Gebühren für die Benützung der Getreidewaagen sind dieselben wie für das Hohlmaß.

**Kassel, 8. Juli.** Die „Kass. Ztg.“ meldet: „Durch Urtheil des Disziplinargerichtshofs erster Instanz vom 2. Juli d. J. ist, wie wir vernehmen, gegen den Professor Dr. C. Th. Bayrhammer aus Marburg, welcher bekanntlich einen ihm von dem Prorektor der Universität am 2. Nov. 1851 ertheilten fünfjährigen Urlaub dazu benützte, um sich in das Ausland zu entfernen, von wo er bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, in Gemäßheit des §. 15 des provisorischen Gesetzes vom 14. Juli 1851, wegen Verlassung seines Amtes und fortgesetzter unerlaubter Abwesenheit von seinem gesetzlichen Wohnorte, die Strafe der Dienstentlassung mit Verlust des Dienst-einkommens, unter Beurtheilung in die Kosten, ausgesprochen worden.“

**Koblenz, 9. Juli.** Heute in aller Frühe hat uns sämtliche hier garnisonirende Feld- und Festungsartillerie, bestehend aus 2 zwölfpündigen, 3 sechspündigen und einer reitenden Batterie, sowie aus 4 Kompagnien, verlassen, um auf der Wehner Haide bei Köln an den Schießübungen Theil zu nehmen, welche das 8. Artillerieregiment dort, und zwar in diesem Jahre in ungewöhnlich großem Maßstab, abhalten wird. Namentlich werden auch mit Bombkanonen bis zum schwersten Kaliber, sowie mit einigen Geschützen neuester Erfindung aus Gußstahl zahlreiche und ohne Zweifel sehr interessante Versuche angestellt werden.

Es ist bemerkenswerth, daß, da unsere Festung jetzt von Artillerie entblößt ist, wir nicht, wie sonst gewöhnlich, einigen Ersatz dafür aus Mainz und Luxemburg erhalten, indem ausdrücklich vorgeschrieben ist, die Artillerie dieser genannten Plätze vollzählig zu erhalten.

**Aus Thüringen, 7. Juli.** (Fr. Z.) Die Untersuchungen wegen des Bremer Todtenbundes dehnen sich in neuester Zeit auch bis zu uns aus. So ist vor einigen Tagen in Saalfeld bei drei Einwohnern, dem Oberlehrer Müller, dem Gerber Richter und dem Seifensieder Schmidt, Haussuchung nach demokratischen, auf jene Angelegenheit bezüglichen Schriften verfügt worden. In Folge dieser Maßregel sind die beiden Letzgenannten gefänglich eingezogen worden und es scheint von ihnen besonders der Seifensieder Schmidt kompromittirt zu sein.

**Bremen, 3. Juli.** Dem Vernehmen nach hat Dulon vor seiner Abreise Zuschriften an den präsidirenden Bauherrn der Liebfrauenkirche (Senator Jen) und an den Vorstand des Kriminalgerichts (Richter Kluglitz) erlassen, worin er Jenem erklärt, daß er die ihm als Prediger an U. L. Frauen zustehenden Ferien zu einer Reise nach Helgoland benütze. Diesem anzeigt, daß er sich, so bald wieder geregelte Zustände in Bremen eingetreten, sofort dem Gerichte stellen werde.

**Berlin, 8. Juli.** Der kön. Hof hat gestern den Geburtstag des Kaisers von Rußland gefeiert. Der Kaiser wollte gestern St. Petersburg verlassen, um nach Berlin den Seeweg über Swinemünde anzutreten. Am 11. wird derselbe hier eintreffen. Se. Maj. der König geht an diesem Tage dem hohen Gaste bis Stettin entgegen, wo noch eine Truppenbesichtigung stattfinden soll. Bei der Rückkehr nach Rußland wird der junge Prinz Friedrich Wilhelm die kaiserlichen Majestäten begleiten, um später den großen Manövern im Innern des Kaiserreichs beizuwohnen. Die Abwesenheit des Prinzen wird etwa 4 Wochen dauern. Man will neuerdings versichern, daß auch Se. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen den russischen Herrschaften das Geleite geben und ebenfalls den bezeichneten Manövern beizuwohnen werde.

Nach der Abreise des Kaisers tritt der Ministerpräsident v. Manteuffel einen längeren Urlaub an, um seine etwas angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. Im Ministerium ist man jetzt eifrig mit Bearbeitung der Vorlagen wegen Regelung der Gemeindeverhältnisse beschäftigt.

Die neuen Kammerwahlen sollen, wenn nicht zwingende Umstände dieselben früher notwendig machen, erst im September, nach Beendigung der Arbeiten der inzwischen zu berufenden Provinziallandtage, vorgenommen werden. Allem Anschein nach dürfte sich diesmal wieder ein sehr hartnäckiger Wahlkampf entspinnen, indem die Demokratie von ihrer Laune des passiven Widerstandes und der Wahlenthaltung zurückgekommen ist, und indem der Ultraliberalismus durch die selbstbereiteten schweren Niederlagen allmählich auf den Standpunkt gelangt ist, aus blindem Oppositionseifer mit der Demokratie wieder gemeinsame Sache gegen die Politik der konservativen Partei zu machen.

Im Unterrichtsministerium hat man neuerdings wieder die Frage wegen engerer Verbindung des landwirtschaftlichen Unterrichts mit der Volksschule in ernste Erwägung gezogen. Zur Erreichung dieses Zweckes kommt es natürlich zunächst auf die Verbindung landwirtschaftlicher Lehranstalten mit den Schullehrerseminarien an. Ueber den besten Weg zur Herbeiführung derselben wurden schon vor längerer Zeit die Oberpräsidenten zu gutachtlichen Äußerungen aufgefordert. Die betreffenden Erklärungen sind jetzt großen Theils eingegangen, sollen aber im Ganzen nicht die gewünschten Anhaltspunkte für ein weiteres Vorgehen in der Sache darbieten. Das ändert indessen die Entschlüsse der Regierung nicht, und schon binnen kurzem dürften praktische Schritte zur Ausführung des Gedankens zu erwarten stehen.

Ein umlaufendes Gerücht will von einer bald bevorstehenden Aenderung in der Leitung der Oberrechnungskammer wissen. Gleichzeitig wird behauptet, der Präsident v. Lodenberg, früher bekanntlich Kultusminister, sei für einen andern wichtigen Wirkungskreis in der Staatsverwaltung auszuweichen. Der diesseitige Gesandte in Paris, Graf v. Hatzfeld, welcher die letzten Wochen an einer Lungenentzündung schwer darniederlag, und jetzt an einem bedenklichen Armleiden krank, dürfte sich leider genöthigt sehen, zur Herstellung seiner Gesundheit vorläufig ganz von den Geschäften zurückzutreten. Als seinen Nachfolger bezeichnet das Gerücht bereits den Grafen Bernstorff, früheren preussischen Gesandten zu Wien.

\* **Wien, 7. Juli.** Gestern ist Se. Maj. der Kaiser wieder von Ofen abgereist und wird in St. Antal übernachtet haben. Am 3. d. wohnte der Monarch einem Schiffsfest bei. Es wurde nämlich ein neuer Dampfer unter großen Feierlichkeiten vom Stapel gelassen. Se. Maj. besuchte dann militärische Anstalten und widmete den übrigen Theil den Staatsgeschäften. Am 4. ertheilte der Kaiser Audienzen und besuchte in Artillerieobersten-Uniform die bürgerliche Schießstätte, wo es ihm gelang, einen Dreier zu schießen, dessen sich bis zum Abend sonst Niemand rühmen konnte. Zahlreiche Eisen und Lebehoch des Volks begleiteten den Monarchen allerwärts. Am 5. d. war Revue über die Division des Feldmarschall-Leutnants v. Schirnding; Nachmittag besuchte der Monarch die Schwimmschule und Abends das Nationaltheater. — Der Kriegsminister v. Gorich und Feldzeugmeister v. Hef sind aus Ofen wieder hier eingetroffen. — Die Abreise des Grafen v. Chambord nach Wiesbaden ist jetzt auf die zweite Hälfte dieses Monats festgesetzt.

Dyne daß an Wiederkehr der Patrimonialgerichtsbarkeit zu denken wäre, erfährt man doch, daß durch die neue Gemeindeordnung den ehemaligen Herrschaftsbesitzern ein Wirkungskreis eingeräumt werden soll, welcher sie in eine Art Schutzverhältnis zu den Gemeinden bringt. Namentlich soll ihnen gegen Verletzung der Diava die Verwaltung der Depositionen und Waisengelder, sowie auch das Patronat übertragen werden, wodurch die Staatsregierung nicht unerhebliche Kosten in Ersparung brächte.

### Italien.

\* Der Großherzog von Toskana hat ein Dekret erlassen, dem zufolge alle jungen Leute, die ein unregelmäßiges Leben führen und durch ihre Tollheiten die Ruhe ihrer Familien und die öffentliche Ruhe stören, unter die militärische Disziplin gestellt werden sollen.

Die österreichische Regierung hat zur Ausbesserung des Mailänder Doms eine Summe von 150,000 Fr. bewilligt.

### Frankreich.

\* **Strasbourg, 9. Juli.** Man ist bereits in Strasbourg und im ganzen Elsaß vollauf beschäftigt mit Anordnungen und Vorbereitungen für die Feier der Eröffnung der Paris-Strasbourg Eisenbahn. An dem Bahnhof werden drei große Estraden, mehrere Pavillons, ein Zelt und Altar errichtet, die Wappen aller Länder angeheftet, mit denen die Eisenbahn Frankreich in direkten Verkehr setzt, Mastbäume mit Wimpeln aufgestellt, die Wälle für Aufnahme der Zuschauer hergerichtet zc. Am 19. wird ein Schifferfesten (Wasserspiele), sowie ein Manöver auf dem Polygon stattfinden, woran außer der Garnison von Strasbourg auch die Kürassiere von Hagenau, die Lanciers von Kolmar und die Dragoner von Hüningen und Belfort Theil nehmen. Große Erwartung erregt auch der ländliche Festzug, wozu bereits eine Besprechung von mehr als 50 Maires unter Leitung des Präfecten stattgefunden hat. Sämmtliche größere Städte des Elsaßes haben bei dem Prinz-Präsidenten um die Ehre eines Besuchs gebeten. Er kann jedoch nicht willfahren. Die Regierung interessiert sich sehr dafür, daß der Eisenbahnverkehr so bald wie möglich ununterbrochen bis Wien hergestellt wird. Sie hat zwei Bevollmächtigte an die Regierungen der betreffenden deutschen Staaten gesendet, um in diesem Sinn zu wirken.

† **Paris, 8. Juli.** Der „Moniteur“ veröffentlicht heute

das Gesetz über die Neuwahl der General-, Bezirks- und Gemeinderäthe. — Demselben Blatt zufolge hat der Präsident der Republik nun auch den Mitgliedern der Admiralität, die unter seiner Regierung Minister waren oder einen Oberbefehl führten, das Tragen der durch das Konfiskationsdekret gestifteten militärischen Denkmünze gestattet. In diesem Falle befinden sich die drei Vizeadmirale Vandin, de la Sousse und Parfeval-Deschenes. Ferner veröffentlicht der „Moniteur“ das Senatus consultum über den Staatsgerichtshof, zwar noch nicht mit der präsidentenschastlichen Sanction, wohl aber den Bericht des Senators v. Crouseilles über den von der Regierung vorgelegten Entwurf, welcher dabei zwei nicht unwichtige Veränderungen erlitten hat. Das Schulgesetz, sowie die mildernden Umstände können nur mit einer Majorität von mehr als 20 Stimmen (auf 36 Geschworene) erklärt werden, während der Regierungsvorschlag die erforderliche verhältnismäßige Majorität von der jeweiligen Gesetzgebung über die Jury überhaupt abhängen lassen wollte, die dahin abgeändert werden sollte, daß künftig nur die gewöhnliche Stimmenmehrheit erforderlich gewesen wäre. Sodann ist ausdrücklich hinzugefügt, daß die Strafen nur dem Strafgesetzbuch gemäß bemessen werden sollen, während die Pairskammer das Strafmaß mit einer gewissen Willkür bestimmen.

Unter den in der Umgegend von Paris wohnenden Steinbrennern herrscht seit mehreren Tagen eine große Aufregung. Die vielen Bauten in Paris haben einen Theil derselben bestimmt, ihre Fabriken von den Steinbrüchen nach Paris einzustellen, um einen bessern Lohn zu erzwingen. Die Polizei ist eingeschritten und hat mehrere Personen, die man für die Urheber dieser Arbeitseinstellung hält, verhaftet. In der Provinz haben wiederum in mehreren Städten die Arbeiter sich geweigert, an die Arbeit zu gehen, wenn man ihnen keinen höhern Lohn gewähre. In Mans haben die Zimmerleute und in La Fleche die Schreiner zu arbeiten aufgehört; unter den übrigen Arbeitern dieses Ortes herrschte ebenfalls eine große Aufregung. Die Polizei hatte drei Rädelsführer verhaften lassen. In St. Quentin, wo die Schreiner ihre Arbeiten eingestellt, sind 5 Arbeiter festgenommen worden. — Die französische Regierung hat von ihrem Gesandten in Wien Depeschen erhalten, denen zufolge man hoffen kann, daß Oesterreich Frankreich in der Frage, die h. Denter betreffend, unterstützen wird. — Der französische Gesandte in Konstantinopel, de la Valetti, reist nächsten Samstag nach Marseille, um sich auf dem „Charlemagne“ einzuschiffen. — Frau Thiers ist gestern von Paris zu ihrem Manne abgereist. — Die Unterhandlungen wegen der Erneuerung der Verträge zwischen Frankreich und Belgien werden sehr eifrig betrieben. Wie verlautet, will die französische Regierung in Bezug auf den Nachdruck, auf dessen gänzlicher Unterdrückung sie besteht, in keiner Weise nachgeben.

Am letzten Montag hat der Maire der Stadt Bernon und ein Domäneninspektor, von dem Friedensrichter, dem Polizeikommissar und einer Abtheilung Gendarmen unterstützt, Besitz von dem der Familie Orleans angehörigen Schlosse Bizy (Eure) genommen. Als die Behörden vor dem Schlosse ankamen, fanden sie das Thor verschlossen. Die Schloßbeamten gaben der dreimaligen Aufforderung des Maires kein Gehör, worauf er das Thor durch einen Schlosser öffnen ließ. Ein weiterer Widerstand wurde nicht geleistet.

Nach der „Patrie“ arbeitet man gegenwärtig an einer Verfassung für Algerien.

Gestern ist ein Vertrag unterzeichnet worden, demzufolge die Gesellschaft der Eisenbahn von Paris nach St. Germain die Konzession zum Bau einer Zweigbahn von Anières über Auteuil nach Neuilly und Pajay erhalten hat. Diese Bahn wird das Boulonner Gehölz durchschneiden.

Die heutige Nacht hat einer großen Anzahl von Hunden das Leben gekostet. Vergiftete Fleischkügelchen hatte man gestern Abend in die Straßen gestreut und mehrere tausend Hunde, die herrenlos herumirren, starben an ihrem unerwarteten Nachtmahl. Zu gleicher Zeit wurden mehrere Hunde aufgefangen und nach der sogenannten Fourrière, dem Ort, wo man alle herrenlosen Thiere der Straßen von Paris unterbringt, gebracht. — Der Eigentümer eines tollen Hundes, der die polizeilichen Vorschriften nicht befolgt hatte, ist zur Bezahlung einer Summe von 20,000 Franken verurtheilt worden, welche die Kinder des Mannes erhalten werden, den sein Hund gebissen und der in Folge dieses Bisses gestorben ist.

Die Krankenhäuser von Paris sind überfüllt; die große Hitze hat eine Menge Krankheiten in ihrem Gesolge. Verschiedene Personen, an denen man Zeichen von Geistesstörung bemerkte, die man dem Einfluß der Hitze zuschreibt, sind auf der Straße aufgegriffen worden. Täglich hört man von mehreren Personen, die beim Baden in der Seine umgekommen sind.

Der Verkehr zwischen Paris und St. Cloud ist sehr belebt. Die Landstraße ist fortwährend von Equipagen bedeckt, die die Minister, hohen Staatsbeamten, die fremden Gesandten und sonstige Personen von Bedeutung nach der Sommerresidenz des Präsidenten der Republik bringen.

Wenn man die Leitartikel in den bonapartistischen Provinzialblättern, die übrigens meistens von Paris aus ihre Eingebungen empfangen, aufmerksam verfolgt, so wird man von der Bemerkung frappirt, daß eine eigentliche Sturm- und Drangpropaganda zu Gunsten des Kaiserthums nicht mehr existirt. Hier und da findet sich wohl, wie nicht anders zu erwarten, der Wunsch nach größerer Stabilität in der Regierungsform ausgesprochen; aber ein Zusammenhang, ein gemeinschaftlicher Plan ist in den Artikeln nicht zu erkennen.

Die Prinzen von Orleans sollen eine bedeutende Domaine in Ungarn angekauft haben.

Der ehemalige Polizeipräsident, Hr. Carlier, der sich einige Zeit in Burgund auf seinem Landgute aufgehalten, ist seit einigen Tagen wieder in Paris zurück.

Der General Betrand ist mit der Inspektion der Militärkommissionen beauftragt, die in den in Belagerungsstand

befindlichen Departements bestehen. Wie verlautet, sieht seine Mission mit der zu erwartenden Amnestie im Zusammenhang. — Die Nachricht von der Entdeckung eines Komplots in einem Regiment wird auch im „Moniteur de l'armee“ offiziell widerlegt.

Der Bischof von Chartres hat die unter ihm stehende Geistlichkeit von einem Zirkularschreiben in Kenntniß gesetzt, in welchem der Minister des Innern die Präfecten benachrichtigt, daß die Regierung von den in den Hospitälern und Gefängnissen angestellten Geistlichen keinen Eid verlangt. Der Bischof, der sich aus Verzweiflung über den Schluß seines Kaffeehauses durch die Polizei von Marseille einen Dolch in die Brust gestochen hatte, ist gestorben.

Während des Aufenthalts des Präsidenten der Republik in St. Cloud wird dort zweimal in der Woche, Mittwochs und Samstags, Ministerrath stattfinden.

† **Paris, 8. Juli.** Endlich ist im „Constitutionnel“ das erste Kapitel oder vielmehr das Vorwort des „Neuen Frankreichs“ von Dr. Bérón erschienen. „Hr. Thiers“, sagt Dr. Bérón, „der das Unglück des Erlis mit Edelmuth erträgt, bezeugte kürzlich zu Florenz einem seiner Kollegen von der französischen Akademie; er sprach mit ihm von der Lage Frankreichs und sagte zu ihm, indem er ihn verließ: Ja, das kann lange dauern!“ (C'est que ça peut durer longtemps!) Dr. Bérón nun stimmt ganz in die Meinung des Hrn. Thiers von der langen Dauer der gegenwärtigen Regierung ein und versucht es, seine Gründe dafür zu entwickeln. Den ersten Grund sieht er in der geheimen Sympathie zwischen einer Nation mit abenteuerlichen Schicksalen, durch den Schrecken, die Ruhmesherrschaft, das göttliche Recht, die Herrschaft einer zweiten Königslinie und die Republik hindurch, wie ein Ulysses nach seinem Ithaca suchend, und einem Prinzen, der dasselbe gelitten und dieselben unterdrückten alten Ideen vertreten hat. Das ersehnte Ithaca, das Frankreich gefunden, ist nun nach der Meinung Bérón's Arbeit, Ruhe, praktischer und fähiger Geschäftsgang, statt unnützer Reden, Diskussionen, Parteilungen. Die großen materiellen Interessen wolle die Regierung L. Napoleon's mit aller Macht befördern und sie kämpfe nur gegen das gefährliche Sichhervordrängen der Individuen und der Parteien. Eine Störung darin vom Ausland her befürchtet Dr. Bérón nicht. „Man macht wohl viel Lärm“, meint er, „von den Schwierigkeiten Seitens der europäischen Politik; aber sie werden nie bis zur Verwegenheit einer Herausforderung und eines ungerechten Krieges gehen.“ Der Prinz-Präsident der Republik regiert, wie noch nie eine Regierung in Frankreich, ohne alle Gefahr und Hinderniß. Dies ist aber gerade nach L. Napoleon's eigenen Worten für eine Regierung der Moment, sich an die Spitze der Fortschrittsideen der Zeit zu stellen. Alle Publizisten haben damit Veranlassung und Pflicht, sie zu erforschen. Der „Constitutionnel“ seinerseits wird demgemäß im „Neuen Frankreich“ die Finanzen, die Industrie, den Handel, die Wissenschaften, die Literatur, die Künste, das Theater, die Jugend, die Geistlichkeit, die Magistratur, die Diplomatie, die Armee zc. zc. behandeln und die neuen Bedürfnisse und Zeitbestrebungen ins Licht setzen. Vor Preskriptionen fürchtet sich dabei Dr. Bérón nicht, erstens weil die Regierung gewiß nicht Ungerechtes im Schilde führen, und zweitens weil der „Constitutionnel“ nie von der Bahn der Ergebenheit abweichen werde. Dr. Bérón stellt sich den Grafen Morny als Vorbild auf, der ebenfalls, nachdem er sein Ministeramt verloren, in der Kammer nur neue Dienste zu leisten gesucht habe, anstatt nach alter Art sogleich einen Krieg gegen die Regierung zu organisiren. Kurz, Dr. Bérón gibt deutlich zu verstehen, daß er nur die Rache des Eolens üben will, und besiegelt durch seinen Prolog zum „Neuen Frankreich“ das schon durch die panegyrische Besprechung der letzten Hofschaff gegebene Pfand der Unterwerfung auf unzweifelhafte Weise.

Es laßt sich nicht läugnen, daß zur Zeit eine allmähliche Befehrung vieler alten Orleansisten zur legitimen Monarchie, als einziger Hoffnungsanker für die Wiederkehr parlamentarischer und anderer Freiheiten, stattfindet. Leute, die unter Guizot gegen Thiers und unter Thiers gegen Guizot gefochten, dynastische Oppositionsmänner und sogar gemäßigtere Republikaner, die sich mit der neuen Ordnung der Dinge nicht haben befreunden wollen oder können, sieht man sich nach und nach um die Fahne des gemäßigten erblichen Königthums scharen, obschon ihre Reihen bis dahin noch sehr dünn sind. Das auffallendste Beispiel der Art ist Créton, der durch seine orleanistisch gefärbten Anträge auf Widerruf der Verbannungsgesetze so bekannt geworden ist; in einer Brochüre über die Unmöglichkeit der Republik in Frankreich erkennt er die Legitimität als die wahre Bedingung einer stabilen Regierung an. Sollte nicht zwischen den beiden Theilen, die bei der Fusion von oben die Hauptrolle zu spielen haben, ein stilles Einverständnis bestehen, das Werk erst eine Art von Grundlage gewinnen zu lassen, ehe sie ihm die Krone aufsetzen? Damit würde sich auf der einen Seite die Beharrlichkeit der Bestrebungen von Männern wie Guizot, Graf Mole zc. und auf der andern Seite das scheinbare wiederholte Scheitern einer persönlichen Annäherung zwischen den Bourbonnischen Prinzen erklären lassen.

### Spanien.

\* **Madrid, 3. Juli.** Die Königin von Spanien wird heute ihren öffentlichen Einzug in Madrid halten. Sie kommt von Aranjuez in Begleitung des Königs. Die Truppen sind in den Straßen aufgestellt, durch welche die Königin kommen soll. Ehe sie sich nach dem Palaste begibt, wird sie in der Kirche von Atocha einem Gottesdienst beiwohnen. — Die Dividende der S. Ferdinandsbank wird dieses Jahr nur 3 % betragen; ihre Aktionäre sind zu einer Generalversammlung zusammenberufen worden. Die spanischen Journale des Südens sprechen von der Ankunft der englischen Flotte in Malaga.

### Belgien.

\* **Brüssel, 7. Juli.** Der „K. Z.“ wird gemeldet, das belgische Ministerium habe jetzt beschlossen, in seiner Gesamtheit



C.736. [6]5. Karlsruhe.  
**Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.**

**Düsseldorfer Gesellschaft.**



**Tägliche Abfahrten in Mannheim vom 1. Mai 1852 an:**  
5 Uhr Morgens nach Köln und Düsseldorf in 1 Tag.  
(Zwischen Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag in 34 Stunden nach Rotterdam [Montag und Donnerstags im Anschluss an die englischen Boote nach London].)  
7 1/2 Uhr Morgens nach Köln, nach Anknüpfung des Eisenbahnzuges II. von Karlsruhe. (Diese Fahrt in Köln auf das nach Düsseldorf, beziehungsweise Rotterdam und London weiter gehende Boot.)  
11 1/2 Uhr Abends nach Mainz im Anschluss an den Eisenbahnzug VIII. von Halingen (Basel).  
Karlsruhe, den 1. Mai 1852.  
Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

C.689. [12]11.  
**Die „Hoffnung“,**  
konzessionirte deutsche Bureau  
für  
**Auswanderung nach Amerika.**

Ich expedire von Havre in den Monaten Juli und August  
**Nach New-York**  
ab Mannheim am 14. und 25. Juli und 3., 13. und 22. August.  
„ Havre am 20. Juli und 1., 10., 20. und 30. August.  
**Nach New-Orleans**  
ab Mannheim am 3., ab Havre am 10. August.  
Mannheim, im Mai 1852. **J. M. Bielefeld.**  
Zum Abschluss von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: **A. Bielefeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

D.484.  
**Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**  
**Spezial-Agentur**

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.  
Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch jeden Monat statt, und zwar

nach New-York			
am 4. August	Postschiff Zurich	Kapitän Rich.	1000 Tonnen.
„ 11. „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ 19. „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ 27. „	„ „ „	„ „ „	„ „ „

  

nach New-Orleans			
am 25. August	Dreimaster Old England	Kapitän Lowell	1200 Tonnen.

Die Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.  
**Spezialagentur der 16 regelmäßigen Postschiffe**  
zwischen Havre und New-York:  
**Chrystie, Heinrich et Comp.**  
in Kehl, Mainz und Havre.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Agenten:

- Herr **Julius Seifendörfer**, Hauptagent in Karlsruhe,
- „ **Mazilian Gistig** in Destrungen,
- Herrn **Aug. Ungerer & Komp.** in Pforzheim,
- Herr **J. Feis** in Gernsbach,
- „ **W. Berle** in Ettlingen,
- „ **Yonid Kraus** in Freiburg im Breisgau,
- „ **Yoop. S. Benario** in Wertheim a.M.,
- „ **Peter Mainhard** in Bischofsheim a.Z.,
- „ **W. F. Mainhardt** in Grünsfeld bei Geroltsheim,
- „ **Ph. Zimmermann** in Heidelberg,
- „ **Ph. J. Jopp** in Rastatt,
- „ **G. Claasen**, Inspektor der förm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Mannheim (Bureau am Rhein).
- Herr **J. J. Curta** in Hüfingen,
- „ **Louis Höckel** in Neuenheim,
- „ **F. J. Steinrück** in Achern,
- „ **Karl Schmitz** in Hüfingen,
- „ **Johann Bicellio** in Neuenheim,
- „ **H. Pandel** in Mühlheim,
- „ **G. F. Fschira** in Schopfheim,
- „ **Jul. Heinsheimer** in Eppingen,
- „ **Ch. Fischer**, Salzmannsgasse Nr. 9 in Strassburg,
- „ **Chrystie Heinrich & Komp.** in Kehl,
- „ **Chrystie Heinrich & Komp.** in Mannheim (Bureau am Rhein).

D.479. Dilsburg.  
**Weinversteigerung.**

Dienstag, den 20. d. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezapfte Weine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, als:  
10 neue Dhm 1847r weißen,  
19 „ „ 1847r roten,  
36 „ „ 1849r weißen,  
7 1/2 „ „ 1849r Zeller, roten,  
205 „ „ 1850r weißen,  
11 „ „ 1850r Klingenberger,  
53 „ „ 1850r Weißherbst,  
38 „ „ 1850r Klevner;  
wozu man einladet.  
Offenburg, den 9. Juli 1852.  
St. And. Hospitalverwaltung.  
König.

D.493. [2]1. Mannheim.  
**Weizenversteigerung.**

Auf Ansehen des Handlungshauses H. F. Schwarz Söhne in Mainz wird  
Dienstag, den 13. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthause zum Rheinhale dahier durch Theilungskommissar Sticks eine Partie Döfsele-Weizen, lagernd in dem Schiffe des Schiffers Stüber, genannt „Anna“, in dem hiesigen Rheinhafen, bestehend in 380 Säcken, in schicklichen Abtheilungen öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigert; der Weizen kann in dem Schiffe vor und während der Versteigerung besichtigt werden.  
Mannheim, den 9. Juli 1852.  
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.  
Wintzer.  
vdt. Sticks, Theilungskomm.  
D.482. Baden.

**Gasthausversteigerung.**

Die auf den 10. Mai d. J. anberaumt gewesene zweite Versteigerung des Gasthauses zum Stern wurde auf amtliche Anordnung zurückgenommen; und da inzwischen günstigere Bedingungen für den Steiger er gestellt worden sind, so wird nun in Folge richtiger Versteigerung das dem Gastwirth Karl Göbinger von hier gehörige zweistöckige, mit Real-Schuldwirthschaftsrecht zum Goldenen Stern versehene Gasthaus mit

Zugehörde in der Langen Straße Nr. 83 dahier, einerseits Mühlgasse, andererseits Alois Weg, welches zu 38,000 fl. geschätzt ist, und seiner guten Lage und Frequenz wegen empfohlen werden darf, am Donnerstag, den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. — Zugleich wird bemerkt, daß der Steigehilling zu 1/5 % folglich baar, und der Rest in drei zu 5 % verzinslichen Jahreszinsen zu bezahlen ist, und daß sich auswärtige Steigerer mit genügenden Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen haben.  
Die näheren Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Vollstreckungsbeamten eingesehen werden.  
Baden, den 3. Juli 1852.  
Großh. Distriktsnotar:  
Walter.

D.488. Nr. 21,228. Tauberbischofsheim.  
**Warnung.**

Die Marianna Schaad, geborne Pahl zu Kilsheim, war im Besitze zweier Eisenbahn-Obligationen,  
I. Gr. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse, Partialobligation über 1000 fl., Nr. 564.  
II. Eine gleiche, Nr. 500.  
Beide Obligationen wurden nach dem jüngst erfolgten Tode vermist, und ist Veracht deren Anwendung vorhanden.  
Es wird vor dem Erwerb dieser Obligationen gewarnt.  
Tauberbischofsheim, den 8. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kutb.

D.494. Freiburg. (Fahndung.)  
**Warnung.**

In dem Nachlaß der Wittwe des Apothekers Eduard Siegel, Sophia, geb. Stork dahier, werden nachfolgende Gegenstände vermist und daher zur Fahndung ausgeschrieben:  
1) Eine massive goldene Kette von gewöhnlicher Arbeit, geschätzt zu 44 fl.  
2) Ein Kreuz von Topasen, in Gold gefaßt, ein Paar Ohrringe von Gold, und ein Paar Armbänder von Gold, beide letztere ebenfalls mit Topasen verziert, zusammen auf 52 fl. gewerthet.  
Freiburg, den 9. Juli 1852. Großh. bad. Stadtamt.  
v. Jagemann.

D.481. [2]1. Säckingen. (Auf-forderung und Fahndung.)  
**Warnung.**

Der Soldat Martin Hierholzer von Hänner hat sich ohne Erlaubnis aus seinem Urlaub von der Heimath entfernt und seit langer Zeit keine Nachricht von sich gegeben.

Er wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigens er als Deserteur bestraft und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich werden die Behörden um Fahndung auf ihn und Einlieferung ersucht, wenn er betreten werden sollte.

Alter, 27 Jahre.  
Größe, 5' 3" 2/3.  
Körperbau, mittler.  
Gesichtsfarbe, lebhaft.  
Augen, blau.  
Haare, braun.  
Nase, mittlere.  
Säckingen, den 4. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Leiber.

D.476. Nr. 28,804. Bühl. (Auf-forderung und Fahndung.)  
**Warnung.** Der ehemalige Korporal Franz Krämer von Bühlthal, welcher sich unerlaubter Weise entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, sowie Reiter Leopold Weber von Zell, welcher sich am 29. v. Mts. ohne Erlaubnis aus seiner Garnison entfernt und die unten verzeichneten ärztlichen Gegenstände mit fortgenommen hat, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Verantwortung zu stellen, widrigens falls sie als Deserteur behandelt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung nach §. 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und nach §. 9 lit. d. des VI. Konstitutionsedikts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Zugleich werden die Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf Weber und Krämer saphnen und sie im Vernehmungsfalle anher abliefern zu lassen. Signalement des Krämer: Alter, 28 Jahre; Größe, 5' 4" 3/4; Körperbau, unterseht; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, dunkelbraun; Haare, braun; Nase, klein. Verzeichniß der von Weber mitgenommenen Gegenstände: ein Waffenrock, ein Paar Pantalons, eine neue Dienstmütze, ein Paar Handschuhe, ein Pelm, ein Säbel mit Kuppel, ein Paar Sporen.  
Bühl, den 3. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Bespinger.

D.477. [3]1. Nr. 23,656. Staufen. (Auf-forderung.)  
**Warnung.** Martin Adam von Staufen wurde bei der Aushebung der ordentlichen Konstriktion per 1851 tauglich erklärt und dem 5. Infanterie-bataillon zugetheilt, hat aber dem Befehle, zum Dienste einzurücken, keine Folge geleistet, und soll heimlich im März v. J. nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens falls er der Refraktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.  
Staufen, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Regger.

D.492. Nr. 10,783. Pfullendorf. (Auf-forderung.)  
**Warnung.** J. U. S. des Stiftungsvorstandes in Pfullendorf, Anst., gegen Adolf Madlener von da, Angeklagter wegen Ehrenkränkung. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich zur Anhörung des hiesigen Gerichts zu stellen, widrigens falls er der Refraktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.  
Staufen, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Regger.

D.492. Nr. 10,783. Pfullendorf. (Auf-forderung.)  
**Warnung.** J. U. S. des Stiftungsvorstandes in Pfullendorf, Anst., gegen Adolf Madlener von da, Angeklagter wegen Ehrenkränkung. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich zur Anhörung des hiesigen Gerichts zu stellen, widrigens falls er der Refraktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.  
Staufen, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Regger.

D.492. Nr. 10,783. Pfullendorf. (Auf-forderung.)  
**Warnung.** J. U. S. des Stiftungsvorstandes in Pfullendorf, Anst., gegen Adolf Madlener von da, Angeklagter wegen Ehrenkränkung. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich zur Anhörung des hiesigen Gerichts zu stellen, widrigens falls er der Refraktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.  
Staufen, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Regger.

D.492. Nr. 10,783. Pfullendorf. (Auf-forderung.)  
**Warnung.** J. U. S. des Stiftungsvorstandes in Pfullendorf, Anst., gegen Adolf Madlener von da, Angeklagter wegen Ehrenkränkung. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich zur Anhörung des hiesigen Gerichts zu stellen, widrigens falls er der Refraktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.  
Staufen, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Regger.

D.492. Nr. 10,783. Pfullendorf. (Auf-forderung.)  
**Warnung.** J. U. S. des Stiftungsvorstandes in Pfullendorf, Anst., gegen Adolf Madlener von da, Angeklagter wegen Ehrenkränkung. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich zur Anhörung des hiesigen Gerichts zu stellen, widrigens falls er der Refraktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.  
Staufen, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Regger.

D.492. Nr. 10,783. Pfullendorf. (Auf-forderung.)  
**Warnung.** J. U. S. des Stiftungsvorstandes in Pfullendorf, Anst., gegen Adolf Madlener von da, Angeklagter wegen Ehrenkränkung. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich zur Anhörung des hiesigen Gerichts zu stellen, widrigens falls er der Refraktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.  
Staufen, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Regger.

D.421. [3]2. Nr. 23,415. Staufen. (Straf-erkenntniß.)  
Die Desertion des Soldaten Josef Anton Groß von Untermünsterthal betreffend.  
Da Josef Anton Groß von Untermünsterthal, Soldat vom 11. Infanteriebataillon, auf die öffentliche Aufforderung vom 16. April d. J., Nr. 13,806, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt.  
Staufen, den 3. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Bespinger.

D.496. Nr. 11,249. Borberg. (Straf-erkenntniß.)  
In Sachen gegen Ph. Duenzer von Bobstadt, wegen Refraktion, wird erkannt:  
Es sei der Rekrut Philipp Duenzer von Bobstadt, da er der Aufforderung vom 12. Mai l. J. ungeachtet sich nicht gestellt hat, wegen Refraktion in die angeordnete Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten dieses Verfahrens zu verurteilt.  
Borberg, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Witmer.

D.497. Nr. 5825. II. Senat. Konstanz. (Ur-theit.)  
In Sachen  
der Großh. Obergemeinde  
Donauersingen, unter Vertretung der Großh. Steuerdirektion, Klägerin, Appellatin,  
gegen  
den vormaligen Bürgermeister Raus und Kaufmann Johann Rasin a von Donauersingen, Bekl., Appellanten,  
Forderung betreffend,  
wird auf gepflogene Appellationsverhandlungen zu Recht erkannt:  
Das Urtheil des Großh. Bezirksamts Donauersingen vom 26. Januar d. J., Nr. 3281, besagend:

„Die Beklagten Johann Raus und Johann Rasin a von hier seien unter sammtverbindlicher Passivität schuldig, der Klägerin den Betrag von 284 fl. innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Vollstreckungsverfahrens zu bezahlen und die Kosten zu tragen“ —

sei unter Verfallung der Appellanten in die Kosten dieser Instanz zu bestätigen.  
B. R. W.  
So geschähen  
Konstanz, den 2. Juli 1852.  
Großh. bad. Hofgericht des Seckreises.  
gez. Kieffer. (L. S.) gez. Bujard.  
gez. vdt. Emmert.  
Zur Beglaubigung  
Großh. Hofgerichtsekretariat:  
Emmert.

D.495. Nr. 28,258. Rastatt. (Bedingte Zahlungsbefehl.)  
J. S. der Handlung Rierer, Mayer & Cie. in Rastatt gegen Karl Meyenburg, Bekl., des Salmenwirthshauses in Rastatt, z. J. flüchtig, Forderung von 23 fl. 57 kr. für Waaren. Beschluß: Dem beklagten Theil wird aufgegeben, die Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen weiteren drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 8 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigens falls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt oder eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.  
Rastatt, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
Brummer.

D.447. [2]2. Nr. 7904. Neustadt. (Auf-forderung.)  
**Warnung.** Ferdinand Lichtenegger von Hammer-Eisenbach, welcher seit 1834 von Hause abwesend ist, und dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, und sein in 84 fl. 49 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens falls er für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.  
Neustadt, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schindler.

D.480. Nr. 21,425. Säckingen. (Verfah-lensbeurteilung.)  
Mit Bezug auf die diesseitigen Aufforderungen vom 14. April 1849 und 2. Oktober 1850 wird Friedolin Strittmatter von Oberfödingen für verschollen erklärt und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Säckingen, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Leiber.

D.486. Nr. 14,484. Eppingen. (Schulden-liquidation.)  
Joseph Sedert's Familie, Katharina Mühlbauer, ledig, und Joseph Ledermann's Wittve, sämtlich von Eising, wollen und sollen auf Gemeindefosten nach Amerika auswandern.  
Eingalige Gläubiger derselben werden andurch aufgefordert,  
Dienstag, den 20. Juli, früh 8 Uhr, ihre Forderungen dahier anzumelden.  
Eppingen, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Mehmer.

D.446. Nr. 15,091. Oberkirch. (Ausschluß-erkenntniß.)  
In Sachen  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Anton Reier's Wittve von Döttelbach,  
Forderung und Vorzugsrecht betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche in der auf heute zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Oberkirch, den 30. Juni 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Lischgi.

D.423. Nr. 19,129. Stodach. (Ausschluß-erkenntniß.)  
Die Gant des Sebastian Vogelmann von Raithastach betr.  
Ausschlußerkenntniß  
Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Stodach, den 22. Juni 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Mors.

D.424. Nr. 9629. Engen. (Ausschluß-erkenntniß.)  
Die Gant des Mathä Raus von Kirchen betr.  
Alle diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Engen, den 27. Mai 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Rieder.

D.474. Nr. 10,532. Karlsruhe. (Ausschluß-erkenntniß.)  
In der Gantfache des Bierbrauers Jakob Müller von hier werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Liquidationstagfahrt vom 19. Juni d. J. nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.  
B. R. W.  
Karlsruhe, den 6. Juli 1852.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Reinhard.

D.475. [3]1. Nr. 10,619. Karlsruhe. (Auf-forderung.)  
Kaufmann Eduard Leypheimer dahier hat um Wiederbefähigung zu Handelsgeschäften gebeten. Die Gläubiger desselben und sonstige Befähigte werden daher aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen Bewilligung dieses Gesuchs binnen 6 Wochen dahier vorzutragen.  
Karlsruhe, den 7. Juli 1852.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Reinhard.